

Zeven, 30.06.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/493/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		07.07.2021
Samtgemeindeausschuss		13.07.2021
Samtgemeinderat		20.07.2021

TOP: Bauleitplanung; 68. Änderung F-Plan (Nartum, Wohnbaufläche „Auf dem Kampe“)

Anlagen: Planzeichnung, Begründung, Zusammenstellungen Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Zeven hat den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes in Vorbereitung. Inhalt dieses Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche in Nartum. Parallel dazu wird durch die Gemeinde Gyhum der Bebauungsplan Nr. 21 „Nartum, Auf dem Kampe“ aufgestellt. Mit Beschluss vom 23.03.2021 hat der Samtgemeindeausschuss dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 27.04. bis 31.05.2021 statt. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 20.04.2021 die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.05.2021 gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert. Die aus den Beteiligungsverfahren vorliegenden Anregungen und Bedenken sind der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	